

Tarifvertrag
über eine
Beihilfe zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung
durch die Corona-Krise

für die

Arbeitnehmer der
erixx GmbH

abgeschlossen zwischen

der Geschäftsführung der
erixx GmbH

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Hinweis: Der Begriff Arbeitnehmer erfasst sowohl weibliche als auch männliche Arbeitnehmer.

Beihilfe zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise

- (1) Arbeitnehmer, die zum 1. Februar 2021 gemäß EVG Haustarifvertrag vergütet wurden, haben zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise haben die Arbeitnehmer einmalig einen Anspruch auf eine Corona-Beihilfe in Höhe von 600,00 EUR.
- (2) Die Beihilfe nach Abs. 1 wird mit der Entgeltzahlung für den Monat April 2021 ausgezahlt.
- (3) Abweichend von Abs. 1 erhält der Teilzeitarbeitnehmer die Beihilfe anteilig. Maßgebend ist das Verhältnis des arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit-Solls zur regelmäßigen tarifvertraglichen Arbeitszeit im Zeitraum von Januar 2021 bis Juni 2021. Eine Arbeitszeitreduzierung im Zusammenhang mit einer Betriebsvereinbarung zur kollektiven Arbeitszeitreduzierung zur Beschäftigungssicherung vermindert die Beihilfe gem. Abs. 1 nicht.
- (4) Der Anspruch nach Abs. 1 vermindert sich für jeden der Monate Januar 2021 bis Juni 2021 um 100 EUR (im Falle des Abs. 3 anteilig), für den ein Arbeitnehmer nicht für mindestens einen Teil des jeweiligen Monats Anspruch auf Zahlung von Entgelt hatte. Besteht während des gesamten Zeitraums von Januar 2021 bis Juni 2021 kein Anspruch auf Entgelt im Sinne von Satz 1, besteht kein Anspruch auf die Beihilfe nach Abs. 1.
- (5) Scheidet der Arbeitnehmer nach der Auszahlung der Beihilfe aus dem Arbeitsverhältnis aus, erfolgt keine Verrechnung.

Verändert sich das individuelle Arbeitszeitvolumen nach der Auszahlung der Unterstützung, erfolgt keine Anpassung.

Celle / Frankfurt am Main, 9. Februar 2021

Für den Arbeitgeber

im Original gezeichnet

.....
erixx GmbH
Geschäftsführung

Für die Gewerkschaft

im Original gezeichnet

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand

im Original gezeichnet

.....
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand